

Entgelte für das Netz der Gasversorgung Angermünde GmbH
 ab 01.01.2012 gemäß § 12 EnWG

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch (in kWh/a)		Grundpreis (in €/Jahr) (netto)	Arbeitspreis (in Ct/kWh) (netto)
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.000	0,00	3,006
1.001	4.000	8,52	2,149
4.001	50.000	27,12	1,684
50.001	300.000	126,72	1,485
300.001	1.000.000	1.128,72	1,151
1.000.001	1.500.000	4.348,68	0,829

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt wird anhand der nachstehenden Preistabellen für Arbeit und Leistung bestimmt.

Netzentgelte für Arbeit:

Jahresverbrauch (in kWh/a)		Bereichsentgelt (in €/Jahr) (netto)	Arbeitspreis (in Ct/kWh) (netto)
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.800.000	0,00	0,372
1.800.001	4.000.000	3.456,00	0,180
4.000.001	7.000.000	5.416,00	0,132
7.000.001	12.500.000	5.976,00	0,124

Netzentgelte für Leistung:

Jahreshöchstleistung (in kWh/a)		Bereichsentgelt (in €/Jahr) (netto)	Leistungspreis (in €/kW/a)
Untergrenze	Obergrenze		
-	1.000	0,00	12,70
1.001	1.900	6.540,00	6,16
1.901	3.000	8.573,00	5,09
3.001	5.000	9.023,00	4,94

Entgelte für das Netz der Gasversorgung Angermünde GmbH

ab 01.01.2012 gemäß § 12 EnWG

III) Messentgelte

Zählergröße	Entgelt für den Messstellenbetrieb (in €/Jahr) (netto)	Entgelte für die Messung (in €/Vorgang*) (netto)
G 2,5 bis G 6	11,56	1,35
G 10 bis G 25	22,55	1,35
G 40 bis G 100	91,21	1,35
G 160 bis G 1600	99,69	1,35
Mengennumwerter	268,56	1,35

* Üblicherweise wird von einem Messvorgang für nicht leistungsgemessene Kunden pro Jahr und 12 Messvorgänge für leistungsgemessene Kunden pro Jahr, die zur Abwicklung und Umsetzung des Netzzugangs erforderlich sind.

IV) Abrechnungsentgelte

	Abrechnungs-entgelt (in €/Vorgang*) (netto)
SLP	16,10
LGK	10,10

* Üblicherweise wird von einem Abrechnungsvorgang für nicht leistungsgemessene Kunden pro Jahr und 12 Abrechnungsvorgänge für leistungsgemessene Kunden pro Jahr ausgegangen, die zur Abwicklung und Umsetzung des Netzzugangs erforderlich sind.

V) Entgelte für Mehr- und Mindermengen

Die Preise für Mehr- und Mindermengen bei SLP - Entnahmestellen richten sich nach den Bestimmungen des Bilanzkreisnetzbetreibers gemäß § 12 der Anlage 3 der Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber.

Der symmetrische Preis wird monatlich aktualisiert und vom Bilanzkreisnetzbetreiber je Marktgebiet ermittelt und veröffentlicht.

H - Gas - Marktgebiet GASPOOL : GASPOOL Balancing Services GmbH

Die Gasversorgung Angermünde GmbH wird die jeweiligen Preise heranziehen.

Entgelte für das Netz der Gasversorgung Angermünde GmbH

ab 01.01.2012 gemäß § 12 EnWG

VI) Konzessionsabgabe

Für die Lieferung an Erdgaskunden ist der Netzbetreiber von der Gebietskörperschaft zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe entsprechend der KAV vom 09. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 und nachfolgender Änderungen verpflichtet.

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser)	0,51 Ct/kWh
Allgemeiner KA - Satz (Sonstige Belieferung)	0,22 Ct/kWh
bei Sondervereinbarungen und Sonderverträgen	0,03 Ct/kWh

VII) Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.